

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

19. Jahrgang * **Schönefeld, den 26.11.2021** **Nummer: 13/21**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses in der Gemeinde Schönefeld im 4. Quartal des Jahres 2021	2
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses in der Gemeinde Schönefeld im Jahr 2021 vom 10.11.2021 .	3
Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 22.11.2021	4
Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 24.11.2021	4

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses in der Gemeinde Schönefeld im 4. Quartal des Jahres 2021

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S.158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 8]), i. V. m. §§ 3 Abs. 1, 26 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38], S.3) wird vom Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld Nr. 53/2021 vom 10.11.2021 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses in der Gemeinde Schönefeld im 4. Quartal des Jahres 2021 erlassen:

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen

1.) Aus Anlass eines besonderen Ereignisses gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen im Ortsteil Waltersdorf der Gemeinde Schönefeld zum

„Weihnachtsmarkt bei Höffner“ am 28. November 2021

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet werden.

§ 2 Beschäftigungszeiten und Auskunft

Die Vorschriften des § 10 Abs. 2 BbgLÖG, des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönefeld in Kraft.

Schönefeld, 19. November 2021

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses in der Gemeinde Schönefeld im Jahr 2021 vom 10.11.2021

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl.1, Nr. 15, S. 158) i. V. m. § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266) und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.1/07, Nr. 19, S. 286) jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung sowie der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BbgLöG) vom 16. Mai 2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 24 vom 20 Juni 2018) wird vom Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld als örtlicher Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld vom 24.11.2021 Nr. 61/2021 für das Gebiet der Gemeinde Schönefeld verordnet:

§ 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses in der Gemeinde Schönefeld vom 10.11.2021 (Beschluss 53/2021) wird auf Grundlage des Beschlusses 61/2021 der Gemeindevertretung vom 24.11.2021 aufgehoben.

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung („Aufhebungsverordnung“) tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönefeld, den 25.11.2020

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 22.11.2021

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
22.11.2021	57/2021	Beschluss über den Erwerb eines Grundstücks im OT Waßmannsdorf	<i>einstimmig beschlossen</i>
	58/2021	Beschluss über den Erwerb von Grundvermögen im OT Schönefeld	<i>einstimmig beschlossen</i>
	59/2021	Beschluss über den Erwerb von Grundvermögen im OT Waltersdorf/ Tollkrug	<i>einstimmig beschlossen</i>
	60/2021	Beschlussvorlage über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zum Bau einer Anlage für die technische Infrastruktur	<i>einstimmig beschlossen</i>

Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 24.11.2021

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
24.11.2021	61/2021	Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses in der Gemeinde Schönefeld im Jahr 2021	<i>mehrheitlich beschlossen</i>